

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 29. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2013) und **Antwort**

Hat der Tierparkchef die Zukunft des Tierparks verspielt – plant der Senat die Rekommunalisierung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Treffen Informationen zu, dass die Privatisierung des Tierparks mit dem Ziel verbunden war, den Finanzierungsbedarf des Tierparks und den Verwaltungsaufwand der Stadt zu senken?

Zu 1.: Die Gründung der landeseigenen Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark GmbH) im Jahre 1990 und die Geschäftsanteilsübertragung auf die Zoologische Garten Berlin AG im Jahre 1993 stand im Einklang mit der Beteiligungspolitik des Landes Berlin. Ziel war es, beide Tiergärten in der Stadt als eigenständige Einrichtungen zu erhalten und gleichzeitig die Möglichkeiten für erforderliche organisatorische und personelle Anpassungen zu schaffen.

2. Für wie erfolgreich hält der Senat die Privatisierung aus heutiger Sicht?

Zu 2.: Es ist gelungen, beide Tiergärten mit eigenständigen Profilen als Bildungs- und Freizeiteinrichtungen in der Stadt zu erhalten.

3. Wie kann der Senat seine Fachaufsicht (vgl. Anfrage 17/10585) ausüben, wenn er Anfragen der Abgeordneten nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann und weshalb verlässt er sich ausschließlich auf die Auskunft des Tierparkchefs, statt sich selbst ein Bild zu machen?

Zu 3.: Die Tierpark GmbH ist kein landeseigenes Unternehmen, sondern alleinige Tochter der Zoologischen Garten Berlin AG. Die Tierpark GmbH wird vom Land Berlin auf der Grundlage vorgelegter Wirtschaftspläne institutionell gefördert und erhält Zuschüsse auf vertraglicher Grundlage. Zuwendungsgebende Fachverwaltung ist die Senatsverwaltung für Finanzen. Fachinhaltliche Auf-

gaben nehmen auf der Ebene der Hauptverwaltung die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zu Fragen des Tierschutzes und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu Angelegenheiten des Natur- und Artenschutzes wahr. Ordnungsaufgaben im Rahmen des Natur- und Artenschutzes sowie des Tierschutzes obliegen dem zuständigen Bezirksamt. Der Senat hat bereits mehrfach auf seine eingeschränkten Zuständigkeiten verwiesen. Gleichwohl war der Senat bisher stets bemüht, die erforderlichen Auskünfte einzuholen und den Abgeordneten im Rahmen seiner Möglichkeiten adäquate Antworten zur Verfügung zu stellen.

4. Welche Initiativen neben den regelmäßigen Monats- und Quartalsberichten an den Senat, hat die Tierpark-GmbH zur Entwicklung eines tragfähigen Zukunftskonzeptes ergriffen?

Zu 4.: Dem Hauptausschuss liegt der Masterplan Tierpark 2020+ zur Kenntnis vor. Zur 25. Sitzung am 7. November 2012 wurde über bereits ergriffene Maßnahmen berichtet. Es wurde ausgeführt, dass die Tierpark GmbH erste Schritte zur Steigerung der Präsenz und Bekanntheit des Tierparks und zur Erhöhung der Besucherzahlen eingeleitet hat. Dazu zählen Imagekampagnen und umfangreiche Bewerbung, Neugestaltung der Website mit Online-Ticketverkauf, Entwicklung einer Tierpark-App, verstärkte Präsenz auf Messen und Kooperationen mit der Tourismusbranche, Hinweisschilder im öffentlichen Straßenraum und Aufnahme in Stadtplänen, Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der BVG (Eintrittskarten an BVG-Ticketautomaten), Verbesserung der Parksituation, Durchführung von Sonderveranstaltungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität innerhalb des weitläufigen Geländes (Aufstockung des Bollerwagenbestandes mit Unterstützung eines Sponsors; Einsatz von e-cars). Zu den Haushaltsberatungen im Sommer 2013 wird auf der Grundlage konkreter Investitionsplanungen über den Investitionsbedarf des Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH zu berichten sein.

5. Wie hoch waren im Tierpark Berlin in den Jahren 2009 bis 2012 die Budgets für Dienstreisen?

6. Treffen Informationen zu, dass aus dem Dienstreisebudget im vergangenen Jahr nicht nur Dienstreisen sondern auch die private Urlaubsreise des Tierparkchefs mit Elefantenreiten in Nepal von Colibri Travel bezahlt wurde?

7. Wie hoch waren im Tierpark Berlin in den Jahren 2009 bis 2012 die Budgets für die Erstellung des Zukunftskonzeptes?

Zu 5. bis 7.: Dem Senat liegen zu diesen unternehmens-internen Sachverhalten keine eigenen Erkenntnisse vor.

8. Wie hoch war die im vergangenen Jahr vertraglich vereinbarte Zuwendungssumme und wie hoch war der Mehrbedarf der Tierpark-GmbH?

Zu 8.: Der Tierpark GmbH wurde auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides für das Kalenderjahr 2012 ein Festzuschuss als institutionelle Förderung in Höhe von 5.453 TEUR vom Land Berlin bewilligt. Hinzu kamen die anteilige Kostenerstattung für den Unterhalt des Schlosses Friedrichsfelde bis zu einem Betrag in Höhe von 191 TEUR sowie die Erstattung der Kosten für Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Winterdienst auf Nachweis. Darüber hinaus wurden keine Mehrbeträge geleistet. Der Jahresabschluss 2012 liegt noch nicht vor.

9. Welche Begründung gibt der Tierpark für seine Vertragsverletzung?

Zu 9.: Dem Senat ist von einer Vertragsverletzung nichts bekannt.

10. Wie viel Geld benötigt der Tierpark 2013 nach eigenen Angaben?

Zu 10.: Das Land Berlin gewährt der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH für das Geschäftsjahr 2013 antragsgemäß eine institutionelle Zuwendung mit einem Festbetrag in Höhe von 5.483 TEUR auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden wie in den Vorjahren anteilig die Unterhaltskosten für das Schloss Friedrichsfelde und die anfallenden Kosten für öffentlich-rechtliche Lasten auf Nachweis übernommen. Ausweislich des vorgelegten Wirtschaftsplanes der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH belaufen sich die geplanten Gesamtaufwendungen in 2013 auf rd. 15.032 TEUR.

11. Welche Initiativen hat das Tierparkmanagement ergriffen, um angesichts knapper Finanzressourcen und dem fehlenden Zukunftskonzept die Erarbeitung eines kurz- und mittelfristigen Strukturkonzeptes für die

Entwicklung von Tierbeständen zu ergreifen, damit der Tierpark auskömmlich finanziert werden kann?

Zu 11.: Der vorgelegte Masterplan Tierpark 2020+ beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Tierparks mit dem Ziel, die Besucherzahlen und Eintrittserlöse zu erhöhen. Die Tierpark GmbH ist gehalten, die einzelnen Vorhaben einer Umsetzung und Realisierung nach prioritären Schwerpunkten zuzuführen.

12. Wie sind Informationen zu bewerten, dass der Finanzsenator über Szenarien nachdenkt, bei denen das Tierpark-Defizit künftig nicht mehr durch das Land gedeckt werden soll und nach der Insolvenz an das Land Berlin zurück fallen könnte?

Zu 12.: Der Senat hat keine Kenntnis von dem in der Frage unterstellten Sachverhalt.

13. Wie begründet der Senat seine Ausführungen in der Drucksache 17/10585, dass es kein strukturelles Defizit im Tierpark geben würde vor dem Hintergrund, dass der Tierpark mit den vom Land Berlin vertraglich vereinbarten Zuschüssen nicht auskommt und die Rücklagen in Kürze aufgebraucht sein werden?

Zu 13.: Die Tierpark GmbH ist aufgefordert, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und insbesondere ihre Einnahmen zu erhöhen.

14. Hält der Senat die Haltung von drei Zebraarten, drei Hyänenarten, zahlreichen anderen Tierarten sowie die Neuanschaffung und ungebremste Vermehrung von Tieren vor dem Hintergrund fehlender finanzieller Ressourcen und teilweise schlechter Tierhaltungsbedingungen im Tierpark für angemessen und vereinbar mit der Auskunft des Tierparkchefs in der Drucksache 17/10585, dass die „Dubletten auf ein geringes Maß reduziert wurden“?

15. Wie bewertet der Senat, dass Deutsche Zoos mit steigenden Besucherzahlen erfolgreich waren, weil sie auf die Senkung der Tierbestände um bis zu 50% und die Steigerung der Attraktivität der Anlagen und Haltungskonzepte mit Beschäftigungsprogrammen etc. gesetzt haben?

Zu 14. und 15.: Das Ausstellungskonzept mit dem verfügbaren Finanzierungsrahmen in Einklang zu bringen, ist Aufgabe der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung hat das Zukunftskonzept Tierpark 2020+ mit dem Ziel erstellt, dem Tierpark Berlin ein eigenständiges, wettbewerbsfähiges Profil und mehr Attraktivität zu geben und damit seine Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu verbessern.

16. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Abstimmung der BerlinerInnen mit den Füßen, wenn sie immer häufiger die Zoos Leipzig und Hannover oder Eberswalde besuchen, weil sie ein naturnahes Zooerlebnis genießen wollen und so die im Tierpark dringend benötigten Eintrittsgelder in andere Städte fließen?

Zu 16.: Der Senat erkennt an, dass das Besucheraufkommen beim Tierpark Berlin trotz seines Standortnachteils gegenüber dem Zoo Berlin und neben den vielfältigen Ausflugs- und Freizeitangeboten in und außerhalb der Stadt im vergangenen Jahr erneut die Millionengrenze überschritten hat.

17. Wird der Senat mit den knappen Berliner Landesmitteln weiterhin auf große Tierpräsentationen im Tierpark setzen oder wird er wie die erfolgreichen Deutschen Zoos auf die Senkung der Tierbestände, auf die Ausrichtung zu naturnahen Tiererlebnissen und spannender Informations- und Wissensvermittlung über Wildtiere und Artenschutz setzen?

Zu 17.: Siehe Antwort zu 14. und 15.

Berlin, den 25. Februar 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2013)